

# Volks- & Anzeigebblatt.

Nro. 138. 33. Jahrgang.

Abonnementspreis,  
Bei der Redaktion 90 Pfg.  
durch die Post bezogen 1 Mt.  
15 Pfg. vierteljährlich.

Erscheint  
Dienstag,  
Donnerstag  
& Samstag.

Einschlags-Gebühr.  
Die 3spaltige Zeile od. deren Raum  
6 Pf. Anzeigen welche bis Montag,  
Mittwoch und Freitag Mittags  
12 Uhr eintreffen, finden Aufnahme.

Winnenden, Dienstag, 22. Novbr. 1881.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

Winnenden.

### Gemeinderaths - Wahl.

Da die Periode für welche die  
Herrn **Friedrich Kallenberg, Zinngießer & Stadtpfleger,**  
„ **Karl Cloß, sen. Kaufmann,**  
„ **August Binz, Kaufmann,**  
„ **Wilhelm Wahl, Gutsbesitzer,**  
gewählt wurden, mit dem laufenden Jahr zu Ende geht, so sind  
in den Gemeinderath wieder 4 Mitglieder zu wählen.

Die Wahl findet nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 6.  
Juli 1849 am Freitag den 2. Dezember d. J. von Morgens 8 — 12  
und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr in geheimer Abstimmung auf dem  
Rathhaus statt, und wird, wenn die nöthige Anzahl Stimmen abgegeben  
wird, präcis 6 Uhr geschlossen.

In den Gemeinderath können wählen und gewählt werden.

- 1) Alle diejenigen Bürger und Beisitzer welche in dem Stadtbezirk ihren  
Wohnsitz haben, und irgend eine Steuer an die Stadtkasse bezahlen.
- 2) Alle hier wohnenden württembergischen Staatsbürger, welche nicht  
hiesige Bürger oder Beisitzer sind, jedoch seit dem 1. Juli 1876  
innerhalb des Stadtbezirks ununterbrochen nicht nur Wohnsteuer  
bezahlt, sondern auch aus einem der Besteuerung der Stadt unter-  
worfenen Vermögen oder Einkommen Steuer entrichtet haben, oder  
wenn sie gefordert worden wäre, zu entrichten gehabt hätten.

Ausgeschlossen sind von dem Wahl- und Wählbarkeitsrecht:

- a) Alle diejenigen, welche das 23. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt  
haben.
- b) Alle, welche unter Vormundschaft oder Pfllegschaft stehen.
- c) Solche, welche im laufenden oder vorangegangenen Rechnungsjahr  
— den Fall eines vorübergehenden unverschuldeten Unglücks aus-  
genommen — einen Beitrag zu ihrem oder ihrer Familie Unterhalt  
aus einer öffentlichen Kasse empfangen haben.

d) Diejenigen, gegen welche ein Sanktionsverfahren derzeit anhängig, also  
noch nicht definitiv erledigt ist.

e) Alle diejenigen, welche die gemeindebürgerlichen Wahl- und Wähl-  
barkeitsrechte auf den Grund der Strafgesetze bleibend oder zeitlich  
verloren haben und nicht restituirt worden sind.

Ferner können wohl wählen, aber nicht gewählt werden:

f) Diejenigen, welche unter sich, oder mit dem Vorstand, oder mit den  
im Collegium verbleibenden Mitgliedern im ersten oder im zweiten  
Grade nach bürgerlicher Rechnungsweise verwandt oder verschwägert  
sind, da Vater und Sohn, Schwiegervater und Tochtermann, Groß-  
vater und Enkel, Großschwiegervater und Chemann der Enkelin,  
Brüder und Schwäger nicht nebeneinander im Gemeinderath sitzen  
dürfen, wohl aber die Chemänner zweier oder mehrerer Schwestern  
und alle entfernteren Verwandten.

Von den Gewählten erscheinen diejenigen als für die Dauer von  
sechs Jahren gewählt, welche die meisten Stimmen auf sich vereinigt haben.  
Die Wählerliste ist von heute an zur Einsichtnahme während der  
Kanzleistunden auf dem Rathhaus aufgelegt und können Einsprüche  
gegen dieselbe bis 29. Nov. d. J. angebracht werden; die Versäumnis  
dieser Frist zieht für den in die Wählerliste nicht Aufgenommenen den  
Verlust des Stimmrechts für diese Wahl nach sich, es wäre denn ein  
offenbares Versehen der Wahlkommission an der Nichtaufnahme Schuld.

Die Abstimmung hat in der Art zu geschehen, daß jeder Wähler  
einen Stimmzettel, auf welchem die Namen der von ihm Gewählten ge-  
schrieben sind, persönlich in die Wahlurne zu legen hat und daß bis nach  
beendigter Abstimmung die Stimmzettel nicht geöffnet werden dürfen.

Indem schließlich die Wähler aufgefordert werden, ihr Wahlrecht  
gewissenhaft auszuüben, wird noch bemerkt, daß diejenigen, welche gewählt  
werden wollen, auf dem Stimmzettel, so vollständig mit Vor- und Zu-  
namen zc. zc. zu bezeichnen sind, daß über die betreffende Person kein  
Zweifel entstehen kann.

Den 22. November 1881.

Stadtschultheißenamt  
Jent.

Winnenden.

### Wacht.

Donnerstag den 24. Nov. Nachmittags 2 Uhr kommt in hiesigem  
Rathhause wiederholt zur Verpachtung:

Der Lagerplatz an der Hohreuschstraße und  
der Lagerplatz bei der Bierbrauerei des Wllh. Bindel.

Wozu Liebhaber eingeladen werden.

Stadtpflege.

Winnenden.

Das für die hiesige Beschälplatte erforderliche Quantum Heu und  
Stroh, bestehend aus

ca. 13 Ctr. Wiesenheu und

17 Ctr. theils Dinkel- und Haberstroh,

wird am Mittwoch den 23. Novbr. Mittags 1 Uhr im Gasthof zur  
Krone hier im Abstreich verakkordirt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

K. Beschälaußsichtsamt.

Revier Winnenden.

### Eichenstammholz- Verkauf.

Am Freitag den 25. d. Mts. aus  
Edelmann und Hohreusch (1 Km.  
von der Station  
Schwaikheim):



21 Stk. mit 52 Fm.

Zusammenkunft

Morgens 9 Uhr im

Hohreusch auf der Waiblinger Straße,  
Reichenberg, den 17. Novbr. 1881.

K. Forstamt  
Bechtner.

Es ist ein 1/2 Morgen Acker an der  
Affalterbacherstraße mit einem starken  
Baum dem Verkauf ausgesetzt.

Zu erfragen bei der Redaktion.

Revier Winnenden.  
**Wiederholter  
 Holzverkauf.**



Am Donnerstag  
 den 24. d. aus dem  
 Hornrain:

13 Loose unaufbe-  
 reitetes forcheneß

Stangenreisich.

Morgens 10 Uhr im Schlag auf der  
 Andersberger Straße.

Winnenden, den 19. Nov. 1881.

R. Revieramt  
 Wenßer.

Winnenden.

**Fleisch-Preise.**

Rindfleisch . . . . .	46 S
Kalbsteisch . . . . .	46 S
Schweinefleisch . . . . .	56 S

Sämmtliche Metzger.

Winnenden.

**Aufforderung.**

Alle Diejenigen, welche an meinen,  
 nach Amerika gereisten Ehemann

Christof Lukert

aus irgend einem Rechtsgrund, nament-  
 lich auch wegen Bürgschafts-Verbind-  
 lichkeiten Ansprüche zu machen haben,  
 fordere ich hiemit auf, solche binnen  
 10 Tagen bei mir geltend zu machen,  
 widrigenfalls sie etwa entstehende Nach-  
 theile sich selbst zuzuschreiben hätten.

Den 17. Nov. 1881.

Barbara Lukert.

Winnenden.

**Kleider-Versteigerung.**

Donnerstag den 24. ds. Mts. von  
 Morgens 9 Uhr an wird bei Tuchmacher  
 Brönnle, um damit aufzuräumen,  
 gegen baare Bezahlung verkauft:

Tuchjuppen, Tuchhosen, Tuchwesten,  
 Tuchjacken, wollene Flanellhemden  
 und Sommerjuppen;

wozu Liebhaber eingeladen werden.

Reiz, Auktionär.

Winnenden.

**Zöpfe** verfertigt schön, dauer-  
 haft und billigst, ebenso  
 gefärbt nach Muster, neue Zöpfe von  
 2 M. 50 S an.

Frl. Benkisser aus Stuttgart.  
 Wohnt bei Frau Schweizers Wittwe  
 Alte Schloßstraße.



Winnenden.

**Wiedereröffnung**

der Wirthschaft zur früheren Post,  
 zu dessen Besuch höflichst einladet

G. Durner.

**Providentia.**

Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft in Frankfurt a. M.

Grundkapital: 10 Millionen Gulden südd. Währung.  
 = 17 Millionen 142,857 Mark.  
 Capital-Reserve: 867,052 Mark.  
 Prämien-Reserve Ende 1880: 6 Millionen 576,143 Mark.

Wir bringen hiermit zur Kenntniß, daß wir an Stelle des verstorbenen  
 Herrn Carl Stütz, Färber in Winnenden die Vertretung unserer Gesell-  
 schaft, Abtheilung für Feuerversicherungen

Herrn Werkmeister S. Krämer daselbst  
 für den Bezirk Winnenden übertragen haben.

Stuttgart im November 1881.

**Die Generalagentur der Providentia.**

Unter Bezugnahme auf Vorstehendes empfehle ich mich zur Vermittelung  
 von Anträgen auf Versicherungen gegen Feuergefähr von beweglichen  
 Gegenständen aller Art gegen mäßige und feste Prämien.

Prospecte, Antragsformulare, sowie jede Auskunft stehen von dem  
 Unterzeichneten bereitwilligt zu Diensten.

Winnenden, im November 1881.

H. Krämer, Werkmeister.

Winnenden.

Am letzten Samstag hat sich ein  
 rother Dachshund eingestellt  
 und kann gegen Futtergeld  
 und Einrückungsgebühr ab-  
 geholt werden bei Fuhrmann Maier.



**Ein ordentliches Mädchen**

von 17 bis 19 Jahren, das etwas  
 Kochen kann, wird gesucht

Von wem? sagt die Redaktion.

**Mech. Leinenspinnerei und Weberei**

in Memmingen (Bayern)

verarbeitet fortwährend

**Flachs, Hanf und Abwerg**

zu Garn, Leinwand, Tischzeug und Gebilden

in vorzüglichen Qualitäten zu den billigsten Löhnen.

Spinnlohn 10 Pf. per Schneller.

Nähere Auskunft ertheilen und besorgen Sendungen an obige Spinnerei

Herr C. F. Binz in Winnenden.

" G. A. Hespeler in Schwaikheim.

Auf Wunsch kann Rohstoff gleich gegen Garn oder Tuch umgetauscht werden, wobei kein Spinn-  
 oder Weblohn zu zahlen ist; in diesem Fall ist oben in den Sack ein Bettel einzulegen, mit der einfachen  
 Bemerkung:

**„Zum Austausch!“**

**Schrader's weiße Lebens-Essenz**

Vorzüglichstes Magen-Hausmittel. Flac. 1 Mark.

**Schrader's Trauben-Brust-Honig**

Vorzügliches Hustenmittel. Flac. 1 M., 1 M. 50 und 3 M.

Bereitet von Apoth. Jul. Schrader, Feuerbach - Stuttgart.

In Winnenden vorrätig in den Apotheken, in Waiblingen bei C. F. Buck,  
 in Backnang bei Apoth. Veil.

**Winnenden.**  
 Stets große Auswahl fertiger  
**Grabsteine,**  
 sowie **Marmor-Kreuze,**  
**Thür- & Firma-Schildchen aus Marmor**  
 äußerst billig.

C. Röhrle.

**Winnenden.**  
**Prima**  
**neue Zwetschgen**  
 empfiehlt  
**G. Häussermann.**

**Winnenden.**  
 Unterzeichnete hat eine ältere  
**Nähmaschine**  
 zu verkaufen.

**Theresia Wein.**  
 Wohnhaft im Hause des Schuhm. Weik.

**Winnenden.**  
**Zu verkaufen:**  
 $\frac{1}{8}$  M. 10 Aker in der Wötte,  
 neben G. Wildenberger, Maschinen-  
 fabrikant.  
 $\frac{2}{8}$  M. 20 Aker Baumgut im Waib-  
 lingerberg oder Breimärte.  
 Von wem? sagt die Redaktion.

Nach Vorschrift des **Universitäts-Pro-**  
**fessors Dr. Harlez, Kgl. Geheimer**  
**Hofrath in Bonn, gefertigte:**

**Stollwerk'sche Brust-Bonbons**  
 seit 40 Jahren bewährt, nehmen unter  
 allen ähnlichen Hausmitteln den ersten  
 Rang ein.  
**Gegen Husten und Heiserkeit gibt**  
**es nichts Besseres.**

Vorräthig à 50 Pf. in versiegelten Packer-  
 ten in den meisten guten Colonialwaaren-,  
 Droguen-Geschäften und Conditoreien sowie  
 Apotheken, durch Depotschilder kenntlich.

**Altgüßer**  
 kaufen fortwährend zu guten Preisen  
**Gebrüder Decker & Co.,**  
**Maschinenfabrik und Eisengießerei**  
 in Cannstatt.

**Winnenden.**  
**Zwei Logis**  
 mit allen Erfordernissen hat zu vermieten.  
**Fr. Strähle.**

**Winnenden.**  
**Bettfedern und Flaum**  
 empfiehlt. Neue Betten werden auf  
 das beste und billigste gefertigt.  
**Fr. Schnepfle.**

Hervorragende Geschenks-Literatur von  
 bleibendem Werthe.

In jeder besseren Buchhandlung sind stets in  
 eleganten Einbänden vorräthig:

**Gerol's Werke.**

**Palmblätter.**  
 Pracht-Ausg. 4. Aufl. M. 15. — Octav-Ausg.  
 2. Aufl. M. 9. — Min.-Ausg. 29. Aufl. M.  
 5. 50. — Taschen-Ausg. 9. Aufl. M. 3. —

**Palmblätter.** Neue Folge.  
 Octav-Ausg. M. 5. 50. — Min.-Ausgabe  
 5. Aufl. M. 3. 50.

**Blumen und Sterne.**  
 Gedichte. 8. Aufl. M. 5. 50.

**Deutsche Oftern.**  
 Gedichte. 5. Aufl. M. 3. 50.

**Gebet des Herrn.**  
 Morgen- und Abendgebete. 3. Aufl. M. 1. 05.  
 Velin-Ausg. 4. Aufl. M. 3. —

**Predigten**  
 auf alle Fest-, Sonn- und Feiertage des Kirchenjahres.  
 Bd. I. Evangelien-Predigten 7. Aufl. M. 6. 75.  
 Bd. II. Epistel-Predigten 5. Aufl. M. 6. 75.  
 Bd. III. Pilgerbrod. Noch ein Jahrgang Evangelien-  
 Predigten. 3. Aufl. M. 6. 75. Bd. IV. Aus erster

Zeit. M. 6. 75. — Bd. V. „Hirtenstimmen“. Noch  
 ein Jahrgang Epistel-Predigten. M. 6. 75.

**Die Lieder im höhern Chor.**

Psaln 120—134 für die Pilgerreise des Christen.  
 2. Aufl. Von G. Gerol. Eleg. geb. mit Goldschn. M. 4.

**Für Gott und Vaterland.**

Erzählungen von Amanda M. Blankenstein. Verfasser-  
 rin von „Unter dem Christbaum“, „Freud und Leid  
 im Kinderleben“ etc. Auf fein Velinpapier. Eleg.  
 gebunden M. 3.—

**Pflichtgefühl und Liebe.**

Erzählungen für die reifere christliche Jugend von  
 Amanda M. Blankenstein. Eleg. geb. M. 3. —

**Predigten**

auf alle Fest-, Sonn- und Feiertage. Von A. Theurer,  
 Stadtpfarrer in Stuttgart. Neue vermehrte Auflage  
 mit dem Porträt des Verfassers. Eleg. gebunden  
 M. 6. 50.

**Blicke in die Herrlichkeit**

des Vater-Unfers von Karl Theurer, Stadtpfarrer in  
 Stuttgart. 2. Auflage. Eleg. gebunden M. 2. 50.

**Psalmenklänge**

von Karl Seidenadel. Miniatur-Format. Eleg. gebunden  
 mit Goldschnitt M. 3. —

**Der Rose Pilgerfahrt.**

Ein Frühlings-Märchen. Neu erzählt von P. Müller.  
 Eleg. geb. m. Goldschnitt M. 2. —

**Edelweiß.**

Für Frauensinn und Frauenherz. Eine Auswahl der  
 neuesten deutschen Lyrik von R. Zettel. Mit vielen  
 Illustrationen 7. Aufl. Eleg. geb. M. 3.—. Velin-  
 Ausgabe M. 5. —

**C. Greiner'sche Verlagsbuchhandlung**  
 Greiner u. Pfeiffer, Stuttgart.

**Die Beschreibung der Stadt Winnenden**

und umliegenden Orte per Stück 20 Pfg. ist zu  
 haben bei **Fr. Feser, Buchdrucker.**

**Der Einsiedler von Wildbad.**

Historische Erzählung von L. Gräfin v. Robiano.  
**Preis 20 Pfennig.**

Zu haben bei Buchdrucker Feser.

**Gold-Sorten.**

20 Frankenstücke . . . . 16 Rmk. 19—23 J  
 Engl. Sovereigns . . . . 20 Rmk. 36—41 J  
 Russ. Imperiales . . . . 16 Rmk. 71—76 J  
 Dollars in Gold . . . . 4 Rmk. 25—29 J

**C. J. Hespeler.**

**Tagesneuigkeiten.**

\* Das Gesamtergebnis der Wahlen in Deutschland  
 stellt sich nun, wie folgt:

98 Ultramontane, welche früher zählten	102
63 Fortschrittler, " " "	28
53 Konservative, " " "	59
46 Nationalliberale, " " "	62
42 Sezessionisten, " " "	23
28 Reichspartei, " " "	49
16 Polen, " " "	14
15 Protestler, " " "	13
13 Sozialdemokraten, " " "	8
8 Welfen, " " "	6
8 Volkspartei, " " "	3
4 Liberale u. Wilde, " " "	28
2 Dänen, " " "	1
1 keiner Partei angehörig (v. Bühler)	1

**Zum Bau eines Kaiserpalastes nach Straßburg**  
 werden im neuen Reichsetat 2,660,000 Mark gefordert, und will diese  
 Ausgabe damit begründet werden, daß es dort an Räumlichkeiten fehle,  
 wenn der Kaiser mit seinem Gefolge einen Besuch machen wolle; auch  
 soll es ein Zeichen sein für die Straßburger und Elsaß-Lotheringer, damit  
 sie angesichts dessen eher eingedenk seien daß sie zu Deutschland gehören!!

Entgegen dessen würden wir eine Revision der Reichsverfassung in  
 volksthümlicherer Weise für geeigneter halten, wodurch die Straßburger  
 und Elsaß-Lotheringer nicht bloß mit den Augen an uns gewöhnt, sondern  
 auch mit dem Herzen für uns gewonnen würden.

**Berlin.** Die „Deutsche Zeitung“ bespricht die bei der Eröffnung  
 des deutschen Reichstages vom Fürsten Bismarck verlesene kaiserliche  
 Botschaft als eine Staatschrift von sittlichem Ernste und historischer  
 Bedeutung. Die Welt habe an die friedlichen Versicherungen Deutschlands  
 glauben gelernt. Das „N. Wien. Tagbl.“ sagt: Die kaiserliche Botschaft  
 richtet sich auch an künftige Geschlechter. Das Vermächniß des Kaisers  
 und Bismarcks enthält Glaubensartikel, an denen die deutsche Politik für  
 ewige Zeiten festhalten soll. Von so erhabener Seite vorgetragene Prin-  
 cipien müssen zündend auf Alle wirken, welche an die Ideale der Bot-  
 schaft glauben. Friedensversicherungen in so solenner Form wurden fast  
 niemals erteilt.

— 19. November. Reichstag. v. Levekov (konservativ) wurde mit 193 gegen 148 Stimmen, welche v. Stauffenberg erhielt, zum Präsidenten gewählt. Derselbe nahm die Wahl dankend an.

### Württemberg.

Vermöge höchster Entschliessung vom 28. Oktober haben Seine Königliche Majestät die erledigte evangelische Stadt und Garnisonspfarrei Mergentheim, Dekanats Weikersheim, dem Helfer Huzel in Winnenden, Dek. Waiblingen gnädigst übertragen.

Württembergische Hypothekbank. Von den in Umlauf befindlichen  $4\frac{1}{2}\%$  Pfandbriefen wird am 26. Nov. d. J. dem ordentlichen Tilgungsplan und den im laufenden Jahre erfolgten außerordentlichen Kapital-Rückzahlungen entsprechend die Summe von 3505000 Mk zur Heimzahlung auf 1. März 1882 verlost werden. An der Verlosung nahmen sämtliche Serien theil.

Stuttgart, 19. Nov. Frhr. v. Egloffstein, Ordenskanzler und Geh. Rath a. D. ist heute früh  $6\frac{1}{4}$  Uhr verschieden. Schon gestern Vormittag um halb 9 Uhr trat volle Bewußtlosigkeit ein. Der Todeskampf war ein sehr schwerer und dauerte drei Stunden.

Stuttgart, 19. Nov. 2. Strafkammer. Die heutige Verhandlung gegen Julius Baumann erregte großes Interesse, indem der Andrang des Publikums so enorm war, wie wohl noch bei keiner Sitzung, auch viele Damen der besseren Gesellschaft hatten sich eingefunden. Eine große Anzahl Rechtsanwälte, sowie die Oberstaatsanwälte Dr. v. Köstlin und Dr. v. Lenz waren anwesend. Zeugen sind Oberhofmeister Freiherr v. Thumb-Neuburg und Zahnarzt Scheef. Die Anklage lautet auf vorsätzliche Körperverletzung, Beschädigung der Gesundheit und thätliche Beleidigung laut §§. 223, 185 und 73 des Strafgesetzbuches. Da wir über den Verlauf des Falls schon früher berichteten, so beschränken wir uns darauf, daß das Urtheil des Gerichtes dem Antrage des Staatsanwaltes gemäß auf eine Gefängnißstrafe von einem Jahre und Tragung der Kosten lautete; außerdem wurde der Antrag auf Haftentlassung abgelehnt.

Stuttgart. Wegen Hausfriedensbruchs, begangen gelegentlich des Besuchs der ihnen ausdrücklich verbotenen Wählerversammlung des Kandidaten der deutschkonservativen Partei, Dr. Göz, sind seitens des Schöffengerichts zwei Socialdemokraten, trotzdem sie sich während der Versammlung ganz ruhig verhalten hatten, zu 18 Tagen Gefängniß verurtheilt worden.

Badnang, 15. Nov. In der Scheuer des Schreiners Christian Wahl brach heute Nacht Feuer aus, welches dieselbe total in Asche legte, sich dem Wohnhause mittheilte und auch dieses bedeutend beschädigte. Die Mobilien konnten gerettet werden, während die Felderzeugnisse ein Raub der Flammen wurden. Entstehung noch unbekannt.

— 16. Nov. Gestern Abend brach hier abermals ein Brand aus. Die große Scheuer der Wirthschaft zur Rose brannte völlig nieder, während das angebaute Wirthschaftsgebäude gerettet wurde. Brandstiftung wird vermutet.

Tübingen, 18. Nov. Oberamtmann, Regierungsrath Gustav Sandberger ist gestern Abend halb zehn Uhr, nachdem derselbe schon seit mehreren Jahren leidend gewesen war, in Folge einer Herzlähmung im Alter von 57 Jahren verschieden.

Das Schultzeißenamt Oberhausen bezeichnet die von verschiedenen Blättern gebrachte Mittheilung, die Krone in Oberhausen betr., als auf einem Irrthum beruhend. Kronenwirth Maucher sei zwar in letzter Zeit oft Tage lang abwesend gewesen, aber immer wieder zurückgekehrt.

### Verschiedenes.

Basel, 16. Nov. Auf Befehl der Staatsanwaltschaft wurden in den hiesigen Lagerhäusern 100,000 Liter aus Deutschland eingeführten Kunstweins mit Beschlagnahme belegt und gegen die erreichbaren Schuldigen Strafantrag eingeleitet.

Der Verband zur Mäusevertilgung in den oldenburgischen Aemtern Brake, Elsfleth, Butjadingen und die Gemeinde Schweiburg bezahlte für getödtete Feldmäuse von 1879 bis Mitte Juli v. J. die Summe von 79576 Mk. 51 Pfg., wofür 1073076 der gefräßigen Nager, die auch in diesem Jahre viel Schaden gebracht, und zwar theils in Gegend, die von den schädlichen Thieren sonst verschont zu bleiben pflegen, eingeliefert worden sind.

Essen, 19. Nov. In dem Prozeß gegen den wegen verschiedener Lustmorde angeklagten Peter Schiff erkannte der Gerichtshof auf Schuldig und sprach über den Angeklagten das Todesurtheil aus.

Paris, 16. Novbr. In der hiesigen Fakultät wurde gestern eine Frau, Namens Perrée, zum Doktor der Medicin promovirt. Frau Perrée ist 32 Jahre alt, Gattin und Mutter. Aus der Gegend von Compiègne gebürtig, soll sie den Entschluß, Medicin zu studiren, in einer schweren Krankheit, in der sie von einer amerikanischen Arztin mit bestem Erfolge behandelt wurde, gefaßt und dann auch mit unerschütterlicher Energie zur Ausführung gebracht haben.

Ueber eine neue wichtige Erfindung entnehmen wir einem Berichte der „Voss. Ztg.“ folgendes: Als vor einiger Zeit aus Lyon die Kunde von Experimenten kam, durch welche die Flachsfaser in einen seideähnlichen Stoff verwandelt werden sollte, da war man geneigt, diese Mittheilung für ein Märchen zu halten oder für ein Manöver, leichtgläubigen Leuten durch eine auf diese Erfindung zu gründende Aktien-Gesellschaft das Geld aus der Tasche zu locken. In wie weit nun jene Versuche in Lyon ein praktisches Resultat gehabt haben, ist niemals genau bekannt geworden, neuerdings hat aber ein Landmann, ein Berliner, Namens Paul Hofmann, für Deutschland ein Patent genommen auf ein Verfahren, Gespinnstfasern aller Art und in jeder Form in Lösungen von Seide, Wolle oder Federflaum resp. deren Hauptbestandtheile niederzuschlagen, so daß diese Gespinnstfasern aussehen, als ob sie mit Seide, Wolle oder Federflaum überzogen seien, und zwar so, daß die überzogenen Gespinnstfasern nachträglich noch gefärbt, gebleicht und appretirt werden können. Hier werden also nicht nur Flachsfasern, sondern auch Baumwollfasern scheinbar in Seide verwandelt, und zwar durch ein sehr einfaches Verfahren. Man löst in 10 Kgr. einer klaren Lösung von Natriatron oder Natrikali von 36 Gr. B. 200—300 Gr. Seidenfaser und zwar können dies Abfälle sein, wenn man sie nur von einer glanzreichen Seide nimmt. Die Seide löst sich bei gelinder Erwärmung leicht auf und man verdünnt nun, je nach der geringeren oder größeren Art von Seidenähnlichkeit, die man erstrebt, auf 10 bis 30 Gr. B. Dann bringt man das zu überziehende Gespinnst, nachdem es angefeuchtet ist, in die Lösung — der man bei dem ersten Eintauchen zweckmäßig etwas Talg zusetzt — trocknet es dann, bringt es in eine schwächere Lösung, nach wiederholtem Trocknen in eine Dritte noch schwächere u. s. f., bis man schließlich die Faser in ein Schwefelsäurebad bringt, in welchem sie unter beständigem Umrühren zwei Stunden bleibt. Darauf wird sie sorgfältig mit Wasser aufgespült, bis jede Spur von Säure entfernt ist, dann schnell getrocknet, und ist nur zur weiteren Bearbeitung fertig. In gleicher Weise verfährt man mit einer Lösung von Wollentstoff oder einer Lösung von Federflaum, wobei sich die Faser mit kleinen Lamellen überzieht, welche ganz das Aussehen von Federflaum haben. Es ist noch gar nicht abzusehen, welche Abänderungen in der Textilindustrie diese Erfindung nach sich ziehen wird. Abgesehen davon, daß man leinene oder baumwollene Gewebe herstellen wird, welche äußerlich von seidenen oder wollenen Stoffen nicht zu unterscheiden sein werden, kann man auch neue Nuancen von Gespinnsten erzeugen, welche sehr schöne Effekte geben sollen. So kann man Gespinnstfasern abwechselnd mit Seiden- und Wollentlösung behandeln und so Stoffe erhalten, welche entweder aussehen wie eine mit matten Velourkörperchen bestreute Seidenfläche oder auch wie eine Velourfläche, die mit seidenglänzenden Fimmern bedeckt ist. Das sind erfreuliche Ausichten für unsere Damen, aber wir wollen auch nicht die Rehrseite der Medaille verschweigen: die neue Entdeckung giebt die Möglichkeit, matte, glanzlose, minderwerdige Seide mit der Lösung einer glanzreichen Seide zu behandeln und so dem Stoffe das Ansehen einer besseren Qualität zu geben, als er in Wirklichkeit hat.

Reichsgerichts-Entscheidung. Das heimliche Einsteigen seitens eines Reisenden in einen Eisenbahnwagen ohne Fahrbillet in der Absicht umsonst von dem Zuge befördert zu werden ist nach einem Urtheile des Reichsgerichts, I. Strafsenats, vom 20. Juni 1881 als Betrug zu bestrafen; die Bestrafung wegen Betrugs wird dadurch nicht ausgeschlossen, daß der Thäter im Betretungsfalle die Strafnachzahlung leistete.

### Schiffs-Nachrichten.

(Mitgetheilt von dem Agenten des „N. Lloyd“ Paul Schwarz, Winn.)

Bremen, 18. November. Der Postdampfer Elbe, Capt. C. Leist, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welcher am 9. November von Newyork abgegangen war, ist heute 4 Uhr Morgens wohlbehalten in Southampton angekommen und hat nach Landung der für dort bestimmten Passagiere, Post und Ladung 6 Uhr Morgens die Reise nach hier fortgesetzt. Derselbe überbringt 165 Passagiere und volle Ladung.